



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 2.3.2005  
KOM(2005) 72 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION  
AN DEN RAT**

**Europäische Nachbarschaftspolitik**

**Empfehlungen für Armenien, Aserbaidshan und Georgien sowie für Ägypten und  
Libanon**

{SEC(2005) 285}  
{SEC(2005) 286}  
{SEC(2005) 287}  
{SEC(2005) 288}  
{SEC(2005) 289}

## 1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

In ihrem Strategiepapier zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)<sup>1</sup> vom Mai 2004, das im Juni 2004 vom Rat gebilligt wurde<sup>2</sup>, hat die Europäische Kommission die Leitlinien für die ENP für die kommenden Jahre, die Ziele und Grundsätze, den räumlichen Geltungsbereich und die Methoden für die Umsetzung der ENP festgelegt. Dem Papier beigelegt waren Länderberichte über Israel, Jordanien, Marokko, die Republik Moldau, die Palästinensische Autonomiebehörde, Tunesien und die Ukraine, denen im Dezember 2004 die Mitteilung der Kommission<sup>3</sup> über die Vorschläge der Kommission für Aktionspläne für diese Länder folgten. Diese Aktionspläne wurden vom Rat angenommen und werden zurzeit von den Partnerländern gebilligt.

Im Juni 2004 beschloss der Rat auf der Grundlage des Strategiepapiers der Kommission, Armenien, Aserbaidschan und Georgien in die ENP einzubeziehen und ihnen die Aussicht auf eine erheblich intensivere Partnerschaft zu eröffnen, und vollzog damit einen wichtigen Schritt zum Engagement der Union im Südkaukasus. Die Dienststellen der Kommission haben Berichte über diese Länder ausgearbeitet, die einen umfassenden Überblick geben.

Mit Blick auf das Inkrafttreten des Assoziationsabkommens mit Ägypten und demnächst auch des Assoziationsabkommens mit Libanon<sup>4</sup> haben die Dienststellen der Kommission auch Berichte über diese beiden Länder ausgearbeitet. Darin wird ein umfassender Überblick über die politische und wirtschaftliche Lage in diesen Ländern gegeben.

Die vorliegende Mitteilung zeigt die wichtigsten Punkte der von den Kommissionsdienststellen - unter Berücksichtigung eines Beitrags des Hohen Vertreters zu Themen der politischen Kooperation und der GASP - erarbeiteten fünf Länderberichte auf und unterbreitet Empfehlungen für Aktionspläne.

## 2. LÄNDERBEWERTUNGEN

### Südkaukasus<sup>5</sup>

#### **Armenien**

In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit Armeniens konzentrierten sich die Beziehungen zwischen der Union und Armenien auf die Bewältigung der schwierigen humanitären Lage, die sich aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Konflikt mit Aserbaidschan um Berg-Karabach ergeben hatte. Es wurden Schritte unternommen, um die Grundlagen für den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu schaffen. Das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) 1999 stellte einen wichtigen Schritt in den Beziehungen zwischen der Union und Armenien dar.

---

<sup>1</sup> KOM(2004) 373 vom 12.5.2004.

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates (Außenbeziehungen) vom 14.7.2004; Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 17.-18. Juni 2004.

<sup>3</sup> KOM(2004) 795 vom 9.12.2004.

<sup>4</sup> Das Interimsabkommen mit Libanon ist seit März 2003 in Kraft.

<sup>5</sup> Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen SEK(2005) 285, SEK(2005) 286 und SEK(2005) 288.

Seit einigen Jahren wird in Armenien eine gute makroökonomische Leistung mit einem eindrucksvollen Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich dies nun auch auf die in Armenien verbreitete Armut auszuwirken beginnt. Der Beitritt des Landes zur WTO 2003 zeigt, dass es bei den wichtigsten marktorientierten Reformen Fortschritte erzielt hat. Fortschritte sind auch bei der Angleichung der armenischen Rechtsvorschriften an die der Union festzustellen. Die Festlegung einer Strategie zur Korruptionsbekämpfung und die Einsetzung eines Rates für Korruptionsbekämpfung sind wichtige Schritte.

Wichtige Aufgaben muss Armenien jedoch erst noch erfüllen, vor allem im Bereich Demokratie und Menschenrechte und bei der Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Europarats und der OSZE. Erhebliche Verbesserungen müssen am Wahlsystem vorgenommen werden, insbesondere um die Empfehlungen umzusetzen, die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2003 ausgesprochen hat. In den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Gesetzesvollzug sind Reformen erforderlich, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Erheblicher Änderungen bedarf es für den Aufbau einer Zivilgesellschaft, unter anderem Garantien für die Freiheit der Medien. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Beachtung des Rechtsstaatsprinzips für die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas unerlässlich. Wichtig ist auch eine Verbesserung des Steuer- und Zollsystems, wenn die Korruption wirksam bekämpft werden soll. Die Umsetzung des Strategieprogramms für die Bekämpfung der Armut ist für die Bemühungen um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und der Einkommensunterschiede von zentraler Bedeutung. Ferner ist eine weitere Umstrukturierung des Energiesektors erforderlich, einschließlich Schritten zur Stilllegung des Kernkraftwerks Medzamor. Alle Aspekte des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Armenien werden vom Konflikt mit Aserbaidschan um Berg-Karabach beherrscht. Erst nach einer friedlichen, fairen und dauerhaften Lösung dieses Konflikts wird das Potenzial Armeniens zur vollen Entfaltung gelangen können.

Die armenische Regierung hat sich entschlossen erklärt, diese Probleme anzugehen, die Beziehungen zur Union auszubauen und sich weiter in die europäischen Strukturen zu integrieren. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass aufbauend auf den Zusagen der armenischen Regierung mit Hilfe eines ENP-Aktionsplans die Beziehungen zwischen der Union und Armenien ausgebaut und die Durchführung der notwendigen Reformen gefördert werden könnten.

Zu den wichtigsten Ziele für einen Aktionsplan müssten gehören: Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Strukturen und des Pluralismus (z. B. Reform des Wahlrechts nach den Empfehlungen des Europarats und der OSZE und Abhaltung demokratischer Wahlen; Verfassungsreform unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europarats; Reform der kommunalen Selbstverwaltung); Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit; Verbesserung des Geschäftsklimas und Modernisierung des öffentlichen Sektors; wirksames Bekämpfung von Korruption und Betrug; Reform der Steuer- und Zollverwaltung und des Steuer- und Zollrechts in Übereinstimmung mit internationalen und EU-Standards; Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut; nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz; Stilllegung des Kernkraftwerks Medzamor; Fortschritte bei der Konfliktlösung und engere regionale Zusammenarbeit. Die vorsichtige makroökonomische Politik muss fortgesetzt werden, um die effektive Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen.

Wenn man von den derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Bedingungen ausgeht, wie sie im einschlägigen Bericht beschrieben werden, müsste ein Aktionsplan für Armenien Folgendes vorsehen: Intensivierung des politischen Dialogs; Fortsetzung der Durchführung des PKA; Unterstützung marktwirtschaftlicher Reformen mit dem Ziel der schrittweisen wirtschaftlichen Integration in den Binnenmarkt der Union; Fortsetzung der Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den Konfliktgebieten im Rahmen der Beilegung des Konflikts; Anhebung der finanziellen Unterstützung, einschließlich der Ausdehnung des EIB-Mandats auf Armenien ab 2007; Verstärkung der Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit; Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, möglicherweise einschließlich der Aufnahme eines Dialogs über die Zusammenarbeit bei der Erteilung von Visa und ein Rückübernahmeabkommen; Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, elektronische Kommunikation und Verkehr, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie; Intensivierung persönlicher Kontakte, insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend sowie auch im Rahmen des Konflikts um Berg-Karabach; sofern bei der Umsetzung des Aktionsplans Fortschritte erzielt werden, Prüfung, ob ein neues, weiter gehendes Abkommen geschlossen werden kann, dass das PKA bei seinem Außerkrafttreten ersetzt.

### **Aserbaidshon**

Nach der Unabhängigkeit Aserbaidshons konzentrierten sich die Beziehungen zwischen der Union und Aserbaidshon zunächst auf die Bewältigung der schwierigen humanitären Lage, die sich aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Konflikt mit Armenien um Berg-Karabach und der instabilen innenpolitischen Lage ergeben hatte. Es wurden Schritte unternommen, um die Grundlagen für den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu schaffen. Das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) 1999, das unter anderem einen regelmäßigen politischen Dialog vorsieht, stellte einen wichtigen Schritt in den Beziehungen zwischen der Union und Aserbaidshon dar. Die Beziehungen zwischen der Union und Aserbaidshon haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Der politische Dialog ist heute viel zielorientierter, und die Zusammenarbeit hat sich insbesondere im Energie- und im Verkehrsbereich verstärkt.

Die wichtigsten Aufgaben, die Aserbaidshon noch bewältigen muss, sind die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, demokratische Kontrollmöglichkeiten (einschließlich freier und fairer Wahlen), die Bekämpfung von Korruption und Betrug und der Schutz der Menschenrechte im Einklang mit seinen Pflichten als Mitglied des Europarats und der OSZE. Auf wirtschaftlichem Gebiet sind die weitere Verbesserung des Investitionsklimas und die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit Schlüsselfaktoren für nachhaltiges Wachstum. Die effektive Umsetzung des staatlichen Programms für Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ist der Rahmen, in dem einige der strukturellen wirtschaftlichen Probleme Aserbaidshons zu bewältigen sind. Neben der Erfüllung dieser politischen und wirtschaftlichen Aufgaben würde auch die Lösung des Konflikts um Berg-Karabach ein sehr ernstes Hindernis für die Entwicklung Aserbaidshons und der Region beseitigen.

Die aserbaidshonische Regierung hat ihre Entschlossenheit erklärt, diese Probleme anzugehen, ihre Beziehungen zur Union auszubauen und sich weiter in die europäischen Strukturen zu integrieren. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass aufbauend auf den Zusagen der aserbaidshonischen Regierung mit Hilfe eines ENP-Aktionsplans die Beziehungen zwischen der Union und Aserbaidshon ausgebaut und die Durchführung der notwendigen Reformen gefördert werden könnten.

Zu den wichtigsten Ziele für einen Aktionsplan müssten gehören: Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Strukturen und des Pluralismus (Verbesserung der institutionellen Gewaltenteilung, Reform der kommunalen Selbstverwaltung) und Verbesserung des Wahlrechts und der Wahlverfahren, um die demokratischen Wahlstandards zu erhöhen; Durchführung einer effektiven Reform im Bereich der Rechtsstaatlichkeit (Justiz, Vollzugsbehörden); Verstärkung des Schutzes der Menschenrechte und der Freiheit und Unabhängigkeit der Medien; Intensivierung der Bemühungen um eine ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftssystems; Verbesserung des Geschäftsklimas und Modernisierung des öffentlichen Sektors; Reform der Steuer- und Zollverwaltung und des Steuer- und Zollrechts in Übereinstimmung mit internationalen und EU-Standards; wirksame Korruptions- und Betrugsbekämpfung; größere Transparenz bei der Verwaltung der Ölreserven und bei der Privatisierung; Fortschritte bei der Armutsbekämpfung; nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz; Beitritt zur WTO; Fortschritte bei der Konfliktlösung und engere regionale Zusammenarbeit. Die vorsichtige makroökonomische Politik muss fortgesetzt werden, um die effektive Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen.

Wenn man von den derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Bedingungen ausgeht wie sie im Bericht beschrieben werden, müsste ein Aktionsplan für Aserbaidschan Folgendes vorsehen: Intensivierung des politischen Dialogs; Fortsetzung der Durchführung des PKA; Unterstützung marktwirtschaftlicher Reformen mit dem Ziel der schrittweisen wirtschaftlichen Integration in den Binnenmarkt der Union; Fortsetzung der Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den Konfliktgebieten im Rahmen der Beilegung des Konflikts; Anhebung der finanziellen Unterstützung, einschließlich der Ausdehnung des EIB-Mandats auf Aserbaidschan ab 2007; Verstärkung der finanziellen Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit; Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, möglicherweise einschließlich der Aufnahme eines Dialogs über die Zusammenarbeit bei der Erteilung von Visa und ein Rückübernahmeabkommen; Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, elektronische Kommunikation und Verkehr, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie der persönlichen Kontakte, insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend; sofern bei der Umsetzung des Aktionsplans Fortschritte erzielt werden, Prüfung, ob ein neues, weiter gehendes Abkommen geschlossen werden kann, dass das PKA bei seinem Außerkrafttreten ersetzt.

Die Kommission beabsichtigt, im Lauf des Jahres 2005 eine Delegation in Aserbaidschan zu errichten.

## **Georgien**

Seit Georgien im Jahr 1991 unabhängig wurde, konzentrieren sich die Beziehungen zwischen der EU und diesem Land auf die Bewältigung der schwierigen humanitären Lage in Georgien, die aus der Auflösung der Sowjetunion und den internen georgischen Konflikten resultiert. Darüber hinaus wurden einige Maßnahmen ergriffen, um den Grundstein für den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu legen. Das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) im Jahr 1999 war eine wichtige Etappe in den Beziehungen zwischen der EU und Georgien, die vor allem für einen regelmäßigen politischen Dialog gesorgt hat. In ihrem überarbeiteten Länderstrategiepapier von 2003 wies die Kommission auf die unzureichenden Fortschritte auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft hin: „Die politische Lage in Georgien ist durch weit verbreitete Armut, gravierende Probleme in der Regierungsführung und einen anhaltend schwach ausgeprägten Rechtsstaat verbunden mit einem hohen Maß an Korruption, angespannte Beziehungen zu Russland und interne

Konflikte, insbesondere im Zusammenhang mit der Abspaltung der Republiken Abchasien und Süd-Ossetien, sowie durch eine hohe Auslandsverschuldung gekennzeichnet.“

Die „Rosenrevolution“ im November 2003 wurde folglich von der EU und der internationalen Gemeinschaft begrüßt. Die anschließende Durchführung verhältnismäßig freier und gerechter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und die Einleitung eines umfangreichen Reformprogramms stellen Schritte in die richtige Richtung dar. Zu den Erfolgen zählen 1) das Vorgehen gegen bestimmte Formen der Korruption, 2) eine Verbesserung bei der Steuererhebung, 3) die rechtzeitige Zahlung von Gehältern und Renten, 4) die Eindämmung des Schmuggels, 5) eine gute makroökonomische Leistung, 6) die Wiedereingliederung von Adscharien in das wirtschaftliche, soziale und administrative System Georgiens und 7) die Erneuerung des Vertrauens der Geber in das Land (erfolgreiche Geberkonferenz in Brüssel im Juni 2004).

Die größte Herausforderung für Georgien besteht in der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit einschließlich einer Reform des öffentlichen Diensts und des Justizwesens. Die Verbesserung der demokratischen Kontrollmöglichkeiten im Einklang mit den Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft im Europarat und in der OSZE erwachsen, ist für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ebenfalls wesentlich. Die Entwicklungen in diesen Bereichen dürften dazu beitragen, dass die Korruptionsbekämpfung in Georgien fest in eine gesetzliche Grundlage eingebettet wird. Im wirtschaftlichen Bereich wird die weitere Verbesserung des Investitionsklimas ein entscheidender Faktor für nachhaltiges Wachstum sein. Die wirksame Durchführung des Programms für wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung ist ein zentrales Instrument für die Bewältigung der strukturellen wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen das Land steht. Was die Beziehungen zwischen der EU und Georgien betrifft, so bleibt bei der Anwendung des PKA noch viel zu tun. Auch die Verbesserung der Beziehungen zu Russland und weitere Bemühungen um die friedliche Beilegung der internen Konflikte sind wichtige Faktoren für die Schaffung der Grundlagen für langfristige Sicherheit und langfristigen Wohlstand in Georgien.

Die georgische Regierung hat sich verpflichtet, diese Herausforderungen anzugehen, die Beziehungen zur EU weiter auszubauen und sich weiter in die europäischen Strukturen einzugliedern. Die Kommission vertritt daher die Auffassung, dass auf der Basis der Verpflichtungen der georgischen Regierung ein ENP-Aktionsplan genutzt werden könnte, um die Beziehungen zwischen der EU und Georgien zu vertiefen und die Durchführung der erforderlichen Reformen zu fördern.

Zu den wichtigsten Zielen eines Aktionsplans sollte Folgendes zählen: die Verbesserung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit (Reform des Justizwesens, der Exekutivorgane und des Strafvollzugs) und ein besserer Schutz der Menschenrechte; die Stärkung der demokratischen Strukturen und des Pluralismus (Reform des Parlaments, Stärkung der Unabhängigkeit der Medien, Reform der lokalen Selbstverwaltung, Wahlreform); die Verbesserung des Wirtschaftsklimas sowie die Modernisierung des öffentlichen Sektors; die Reform der Verwaltung und der Rechtsvorschriften auf den Gebieten Steuern und Zoll in Übereinstimmung mit internationalen und EU-Standards und die wirksame Bekämpfung von Korruption und Betrug; ein transparenter Privatisierungsprozess, Fortschritte bei der Armutsminderung, eine nachhaltige Entwicklung; Umweltschutz; Fortschritte bei der Konfliktbeilegung und eine Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit. Es muss weiter eine umsichtige makroökonomische Politik verfolgt werden, um die wirksame Umsetzung eines Aktionsplans zu unterstützen.

Wenn man von den derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Bedingungen ausgeht wie sie im Bericht beschrieben werden, müsste ein Aktionsplan für Georgien Folgendes vorsehen: Intensivierung des politischen Dialogs; Fortsetzung der Durchführung des PKA; Unterstützung marktwirtschaftlicher Reformen mit dem Ziel der schrittweisen wirtschaftlichen Integration in den Binnenmarkt der Union; Fortsetzung der Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den Konfliktgebieten im Rahmen der Beilegung des Konflikts; Anhebung der finanziellen Unterstützung, einschließlich der Ausdehnung des EIB-Mandats auf Georgien ab 2007 und mehr finanzielle Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit; eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, möglicherweise einschließlich der Aufnahme eines Dialogs über die Zusammenarbeit bei Visa und über ein Rückübernahmeabkommen; die Intensivierung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Energie, elektronische Kommunikation, Verkehr, Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei und öffentliche Gesundheit sowie eine verstärkte Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation und Intensivierung direkter persönlicher Kontakte, vor allem in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend; sofern bei der Umsetzung des Aktionsplans Fortschritte erzielt werden, Prüfung, ob ein neues, weiter gehendes Abkommen geschlossen werden kann, dass das PKA bei seinem Außerkrafttreten ersetzt.

### **Ägypten und Libanon**

Im Juni 2004 forderte der Rat die Kommission auf, unter Beteiligung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters an Fragen der politischen Zusammenarbeit und der GASP mit der Vorbereitung von Aktionsplänen für diejenigen Mittelmeerländer zu beginnen, die ihre Assoziationsabkommen mit der EU ratifiziert haben. Als Grundlage für die Ausarbeitung der Aktionspläne erstellte die Kommission die Länderberichte über Ägypten und den Libanon<sup>6</sup>.

In Bezug auf beide Länder stellt die vollständige Umsetzung der Assoziationsabkommen das vorrangige Ziel der bilateralen Beziehungen dar. Die ENP geht noch weiter und bietet die Aussicht auf immer engere Beziehungen, einschließlich eines hohen Grades an wirtschaftlicher Integration und einer Vertiefung der politischen Zusammenarbeit. Die Kommission wird auf der Grundlage der Länderberichte und, wo es angebracht ist, in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft und dem Hohen Vertreter so bald wie möglich förmliche Beratungen mit Ägypten und dem Libanon aufnehmen, die auf die gemeinsame Festlegung umfassender und ausgewogener Aktionspläne abzielen.

Die höchsten Prioritäten dieser Aktionspläne werden zwei grobe Bereiche abdecken: erstens die Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen, die die Achtung der gemeinsamen Werte in Bereichen wie Achtung internationaler Verpflichtungen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Abhaltung demokratischer Wahlen, Verwaltung des Justizwesens und Achtung der Menschenrechte verbessern, sowie die Verpflichtung zu bestimmten Zielen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik; zweitens die Verpflichtung zu Maßnahmen in einer Reihe vorrangiger Bereiche, die diese Partnerländer näher an die EU heranrücken lassen; dazu zählen die Politik auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, (einschließlich der Verringerung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung), der Handel und der Binnenmarkt, (einschließlich Energie, Verkehr, Umwelt, maritime Angelegenheiten

---

<sup>6</sup> Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen SEK(2005) 287 und SEK(2005) 289.

und Fischerei, Informationsgesellschaft, Forschung und Innovation, Justiz und Inneres und direkte Kontakte der Bürger).

Die Handlungsprioritäten werden je nach Thematik möglichst spezifisch sein und somit Benchmarks darstellen, die überwacht und beurteilt werden können. In den Aktionsplänen werden Schlüsselmaßnahmen für eine begrenzte Anzahl von Bereichen genannt, denen besonders hohe Priorität zukommt, sowie Maßnahmen für ein breiteres Spektrum von Bereichen, die denen der geltenden bilateralen Abkommen entsprechen. Für die Umsetzung dieser verschiedenen Prioritäten wird ein klarer Zeitrahmen festgelegt.

### **3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**

Die Berichte über die Länder des Südkaukasus zeigen, dass in Armenien, Aserbaidschan und Georgien stetige Reformen und Fortschritte in einer Reihe von zentralen Bereichen erforderlich sind. Nach Ansicht der Kommission werden Aktionspläne für die EU ein nützliches Instrument darstellen, um ihre Beziehungen zu diesen Ländern weiter zu vertiefen und die notwendigen Änderungen aktiv zu fördern. Die Kommission empfiehlt daher, dass der Rat die hiermit vorgeschlagenen allgemeinen Leitlinien billigt und seine Zustimmung dazu erteilt, dass die Ausarbeitung von Aktionsplänen für jedes dieser Länder beginnt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission - in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft und dem Hohen Vertreter, wo dies angebracht ist - Kontakt mit den betreffenden Partnerländern aufnehmen. Die Arbeiten an diesen Aktionsplänen würden unmittelbar aufgenommen. Die Kommission hebt hervor, dass die Aktionspläne auf die Bedürfnisse jedes Landes zugeschnitten werden und dass jedes Land entsprechend seinen eigenen Verdiensten behandelt wird. Die Mitgliedstaaten werden über die Entwicklung der Beratungen auf dem Laufenden gehalten.

Auf der Grundlage der Länderberichte über Ägypten und den Libanon wird die Kommission gemeinsam mit diesen beiden Ländern mit der Ausarbeitung von Aktionsplänen beginnen. Es wird empfohlen, die Beratungen darüber so bald wie möglich einzuleiten. Angesichts des Rücktritts der libanesischen Regierung und der für Mai anberaumten Wahlen wird die Entwicklung der Situation dort die zeitliche Anberaumung der Beratungen beeinflussen. Ziel ist es, einen ausgewogenen Aktionsplan für jedes Land zu erstellen, der mutatis mutandis dieselben übergeordneten Bereiche wie im Fall früherer Partner abdeckt, d.h. politische Aspekte (einschließlich der Achtung internationaler Verpflichtungen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) und wirtschaftliche Aspekte einschließlich der nachhaltigen Entwicklung und sektoraler Fragen (Binnenmarkt und handelsbezogene Fragen, Justiz und Inneres, Umwelt, persönliche Kontakte). Die Mitgliedstaaten werden über diese Beratungen auf dem Laufenden gehalten.

Die für diese fünf Länder zuständigen Assoziations- bzw. Kooperationsräte werden, wie bei den übrigen ENP-Ländern geschehen, aufgefordert, die Aktionspläne nach ihrer Annahme zu billigen. Die Durchführung der Aktionspläne, die eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren haben sollten, wird von den durch das jeweilige Assoziations- oder Kooperationsabkommen eingesetzten Gremien überwacht. Auf der Grundlage der von diesen mitgeteilten Ergebnisse der Überwachung und der von den Partnerländern vorgelegten Informationen wird die Kommission unter Beteiligung des Hohen Vertreters an Fragen der politischen Zusammenarbeit und der GASP eine Halbzeitüberprüfung der nach zwei Jahren erzielten Fortschritte und eine weitere Überprüfung innerhalb von drei Jahren nach der förmlichen Genehmigung jedes Aktionsplans vorlegen.